

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannessgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.145.380

Wien, 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1121/J vom 27. Februar 2020 der Abgeordneten Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Es gibt keine Pläne den Standort Mürzzuschlag zu schließen oder zu verlegen.

Zu 5. bis 6.:

Es ist keine Änderung der Standortstruktur vorgesehen.

Zu 7. bis 10.:

Im Personalplan des jährlichen Bundesfinanzgesetzes wird die höchstzulässige Personalkapazität für die Finanzverwaltung in quantitativer und qualitativer Hinsicht festgelegt. Die Personalverteilung innerhalb der Finanzverwaltung auf die einzelnen Ämter erfolgt seit dem Jahr 2007 auf Basis der Personaleinsatzplanung, deren Grundlage der Arbeitsaufwand in den einzelnen Organisationsbereichen ist. Diese Grundlagen werden alle 2 Jahre neu berechnet.

Ob bei einem Standort der Personalstand konstant bleibt, hängt also einerseits von der vom Gesetzgeber vorgegebenen Personalkapazität und andererseits von der Entwicklung des Arbeitsanfalls beim jeweiligen Amt ab. Auf Basis der aktuellen gesetzlichen Vorgaben ist derzeit keine Änderung des in der Personaleinsatzberechnung vorgesehenen Personalstandes am Standort Mürzzuschlag geplant.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

